



Im Detail wurden folgende Anträge gestellt:

	2014	2013	%-Anteil	anteiliger Betrag
<b>AWO</b>	<b>14.323,19 €</b>	14.037,90 €	12,45	11.208,38 €
<b>BRK Kreis *</b>	<b>6.250,57 €</b>	6.871,14 €	5,43	4.891,28 €
<b>Caritas Mitte *</b>	<b>8.937,00 €</b>	9.287,23 €	7,77	6.993,51 €
<b>Caritas Ost *</b>	<b>12.084,36 €</b>	10.496,42 €	10,51	9.456,42 €
<b>Diakonie</b>	<b>7.662,65 €</b>	6.969,33 €	6,66	5.996,29 €
<b>BRK Bruderw.</b>	<b>13.544,12 €</b>	12.800,90 €	11,78	10.598,73 €
<b>Visit</b>	<b>30.623,11 €</b>	20.736,40 €	26,63	23.963,63 €
<b>Löschner</b>	<b>20.620,54 €</b>	22.760,48 €	17,93	16.136,28 €
<b>Chrisana</b>	<b>965,42 €</b>	965,42 €	0,84	755,47 €
<b>Gesamt</b>	<b>115.010,96 €</b>	104.925,22 €	100,00	90.000,00 €

\* Investitionskostenzuschlag gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI bewilligt

Der Stadtrat hat in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 keine Finanzmittel für die Auszahlung dieser Beträge eingestellt. Eine Anfrage beim Finanzreferat vom 05.05.2015, ob für Förderung der ambulanten Pflegedienste für das Jahr 2014 zusätzliche freiwillige Haushaltsmittel zur Verfügung bereitgestellt werden können, wurde mit dem Hinweis der genehmigten Haushaltssatzung 2015 vom 11.03.2015 zurückgewiesen.

Auszug Haushaltsatzung 2015 vom 11.03.2015 der Regierung von Oberfranken:

...

*Die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Bamberg erfolgen deshalb auch im Jahr 2015 unter folgenden Auflagen:*

...

*3. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.*

....

Nach aktueller Sachlage müssen die Anträge auf Bewilligung „Kommunalen Investitionsförderung“ für 2014 abgelehnt werden, da für diese im Haushalt 2015 keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden sind.

## II. Beschlussvorschlag

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Anlage/n:**

Anschreiben Amt 50 vom 15.04.2015

**Verteiler:**

I. Schreiben an:

«Institution»

«zusätzliches\_Addressfeld»

«Strasse»

«PLZ\_Ort»

gemäß Adressatenliste

SOZIAL-, ORDNUNGS-  
UND UMWELTREFERAT

Geyerswörthstr. 1  
96047 Bamberg

ralf.haupt@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

5/H-Ha                      Richard Reiser                      103                      87-1504                      87-1522                      15.04.2015

### Freiwillige Förderung der ambulanten Pflegedienste

---

Sehr geehrte ...,

die Stadt Bamberg fördert seit Jahren die im Stadtbereich ansässigen ambulanten Pflegedienste. Grundlage hierfür ist die „Förderrichtlinie für ambulante Pflegedienste nach SGB XI“, letztmals geändert im Jahr 2004. Nach Nr. 5.1 dieser Richtlinie erfolgt *„die Förderung nach Maßgabe der im städtischen Haushalt bereitgestellten Mittel und nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Stadt Bamberg. Ein Rechtsanspruch auf Investitionsförderung wird durch diese Richtlinie nicht begründet“*.

Die Stadt Bamberg muss seit Jahren aufgrund schwindender Steuereinnahmen auf eine Konsolidierung des Haushalts hinwirken. Dies führt dazu, dass freiwillige Aufgaben immer mehr eingeschränkt werden müssen, um Pflichtaufgaben finanzieren zu können. Insbesondere gilt dies dann, wenn Förderungsempfänger eine Finanzierungsmöglichkeit durch Dritte realisieren können.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass mit der Änderung des § 82 Abs. 3 SGB XI den ambulanten Pflegediensten die Möglichkeit eingeräumt wurde, den pflegebedürftigen Personen einen **Investitionskostenzuschlag** in Rechnung zu stellen, der die bisherige kommunale Förderung kompensieren kann. Der DBfK kann Ihnen hinsichtlich des hierfür notwendigen Verfahrens entsprechend Auskunft erteilen und Formulare zur Verfügung stellen.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 auf Empfehlung des Familiensenats beschlossen, die eingangs genannte Förderrichtlinie mit Wirkung vom 01.01.2015 aufzuheben. Somit besteht für die Stadt Bamberg keine Bewilligungsgrundlage mehr.

Wir empfehlen Ihnen, vorrangig den Investitionskostenzuschlag für Ihren Pflegedienst zu beantragen bzw. anpassen zu lassen, wenn eine Bewilligung bereits vorliegt.

Uns ist bewusst, dass eine humanitäre Versorgung der pflegebedürftigen Menschen die entsprechende finanzielle Basis notwendig macht.

Das Sozialreferat bedauert außerordentlich diesen Weg gehen zu müssen – wir sehen aber leider aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Haushalts keine andere Alternative.

In der Hoffnung auf Ihr geschätztes Verständnis verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat

II. Zustellen: 15.04.15 Jdg

III. In Abdruck

**Referat 1**

**Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren**

**Amt 50**

+ Ref. 4 (Dr. Lauge)

jeweils zur gefälligen Kenntnis.

IV. **Z.A. beim Referat 5**

Bamberg, den 15.04.2015  
Referat 5



Ralf Haupt  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat

**Adressatenliste:**

Institution	zusätzliches Addressfeld	Strasse	PLZ Ort
VISIT Ambulante Pflege GmbH	z. Hd. Frau Andrea Büttner	Würzburger Str. 65	96049 Bamberg
Arbeiterwohlfahrt	z. Hd. Herrn Werner Dippold	Hauptsmoorstr. 26a	96052 Bamberg 96047
BRK Kreisverband Bamberg	z. Hd. Herrn Klaus Otto	Hainstr. 19	Bamberg
BRK Seniorenwohnen "Am Bruderwald"	z. Hd. Herrn Thomas Schmitz	Lobenhofferstr. 6	96049 Bamberg
Caritas-Sozialstation Bamberg- Mitte	z.Hd. Herrn Ehmann	Geyerswörthstr. 2	96047 Bamberg
Caritas-Sozialstation Bamberg- Ost	z.Hd. Herrn Ehmann	Geyerswörthstr. 2	96047 Bamberg
Chrisana	z. Hd. Frau Petra Schmitt	St.-Rochus-Str. 30	96157 Ebrach 96003
Diakonisches Werk Bamberg- Forchheim	z.Hd. Herrn Günther Kraus	Postfach 1268	Bamberg
Häusliche Pflege -Monika Löschner-	z. Hd. Frau Monika Löschner	Willy-Lessing-Str. 16a	96047 Bamberg